

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/039	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Reichert, Brigitta
Aktenzeichen:	622.30
Sitzungstermin:	12.03.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



**Vorkaufsrecht Schlossstraße 21, Flst. Nr. 204/4
Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung
des Vorkaufsrechts**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ehningen verzichtet auf die Ausübung des ihr nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) zustehenden Vorkaufsrechts an dem Grundstück:

Flst. Nr. 204/4 Schlossstraße 21
Gebäude- und Freifläche 293 m²

Einleitung:

Das Grundstück Schlossstraße 21, Flst. Nr. 204/4 wurde veräußert. Aufgrund der Vorkaufsrechtssatzung „Ortskern“ steht der Gemeinde Ehningen ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB zu. Über die Ausübung des Vorkaufsrechts ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

Sachverhalt:

Mit Kaufvertrag vom 05.02.2024, eingegangen im Rathaus am 12.02.2024, wurde das vorgenannte Grundstück verkauft. Der Gemeinde Ehningen steht gemäß § 25 BauGB, zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung, ein Vorkaufsrecht zu.

Das Vorkaufsrecht darf jedoch nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt. Bei Ausübung des Vorkaufsrechts ist der Verwendungszweck anzugeben.

Für die betreffende Fläche sieht die Gemeindeverwaltung keinen öffentlichen Bedarf, der die Ausübung des Vorkaufsrechts rechtfertigen würde. Der Beschlussvorschlag ergibt sich hieraus.

Aufgestellt:
Ehningen, 04.03.2024

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan_Schlossstraße_21